

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

STUDIE ZEIGT

BÜRGERMEISTER ALS KRISENMANAGER GEFRAGT



CORONA

DIE SITUATION IN DEN
NÖ GEMEINDEN

FÖRDERUNG

DIE COVID-19-
INVESTITIONSPRÄMIE

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

AKTION:

EISSTOCKBAHNEN

FÜR GEMEINDEN, HOTELS & SPORTVEREINE



**EIN
LATTGESTELL
GRATIS DAZU!**

BEI BESTELLUNGEN
BIS 31.10.2020

GREENICE – Eislaufen im Sommer und Winter!

0% Energiekosten und 98% gleiten wie auf Eis!

Weniger Kosten, mehr Ökologie Greenice Synthetikeisbahnen eignen sich für den Innenbereich und vor allem auch mit UV-Stabilisierung für die ganzjährige Nutzung im Außenbereich. Ob Freizeitpark, Einkaufszentrum, Hotel, Messe oder Sportanlage – überall sind die Greenice Synthetikeisbahnen erfolgreich im Einsatz. Ob Eisstockschießen oder Eislaufspaß – ein Spaß für Familie und Freunde das ganze Jahr!

Gerne können wir Ihnen ein Angebot erstellen. Rufen Sie uns einfach unter **01 / 532 23 88 535** an oder schreiben Sie uns eine Nachricht unter **info@kommunalbedarf.at**

Einfach. Alles. Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**

■ INHALT

NÖGEMEINDE

OKTOBER 2020

■■■ POLITIK

04 BÜRGERMEISTERUMFRAGE

GEMEINDEN ALS KRISENMANAGER GEFRAGT



06 CORONA

WIE DER SOMMER IN DEN GEMEINDEN GELAUFEN IST

10 INFRASTRUKTUR

„WIFI4EU“ – 30% GINGEN AN NÖ GEMEINDEN

■■■ RECHT & VERWALTUNG

16 GEMEINDERAT

DATENSCHUTZ UND POLITISCHE TÄTIGKEIT



18 FÖRDERUNGEN

WAS IST DIE COVID-19-INVESTITIONSPRÄMIE?

Die Titelgeschichte der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde, die sich damit beschäftigte, wie Veranstaltungen derzeit sicher durchgeführt werden können, war durch die Verschärfung der Maßnahmen leider bereits bei Erscheinen nicht mehr aktuell. Wir ersuchen um Verständnis.

■ AUS ERSTER HAND

DIE LEHREN
AUS DER KRISE

Nach der ersten Phase der Corona-Krise mit dem Lockdown und den vielen Herausforderungen in unseren Gemeinden war es notwendig, Erfahrungswerte, Probleme und Herausforderungen der Bürgermeister im Detail zu erheben, um aus der Krise zu lernen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Vor allem drei Themenblöcke sind besonders hervorgehoben: Alle Bereiche der Daseinsvorsorge wie Kanal oder Abfallentsorgung waren laufend in Betrieb. Die Bürgermeister haben stets eng mit ihren Bürgern kommuniziert. Dadurch ist zu guter Letzt auch der Zusammenhalt in der Bevölkerung gewachsen.

Neben den positiven Einflüssen hängen die vielerorts höchst bedrohlichen, finanziellen Engpässe wie ein Damoklesschwert über unseren Gemeinden. Das Vereinsleben hat durch die Pandemie stark gelitten und es gab und gibt widersprüchliche Regelungen durch den Bund, die noch dazu nicht immer ganz einwandfrei kommuniziert wurden.

Die Lehren, die sich durch die neueste Umfrage für uns ergeben haben, sind folgende:

- Die Umfrage bestätigt uns, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort auch in Krisenzeiten sofort und unbürokratisch gehandelt haben.
- Wer eine Pandemie rasch bekämpfen will, braucht die Informationen zu den Covid-Erkrankten auf lokaler Ebene.
- Die Krise hat deutlich aufgezeigt, dass wir dringend einen Digitalisierungsschub – ein flächendeckendes Glasfasernetz benötigen!

Jetzt im Herbst starten die Gemeinden ihre Budgetplanungen fürs nächste Jahr und aus verschiedenen Ecken haben wir schon die Wünsche und Forderungen nach mehr Geld für die Kommunen gehört – es ist an der Zeit dass wir mit den Ländern und der Bundesregierung am runden Tisch über die finanzielle Situation der Gemeinden beraten!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

BÜRGERMEISTERUMFRAGE

GEMEINDEN ALS KRISENMAN

DER GEMEINDEBUND HAT „DEMOX RESEARCH“ IM SOMMER BEAUFTRAGT, DIE SORGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER GEMEINDEN NACH DEN ERSTEN MONATEN DER CORONA-PANDEMIE ZU ERHEBEN.

Die österreichischen Gemeinden waren in den letzten Monaten intensiv bei der Bekämpfung der Corona-Krise gefordert. Im Rückblick zeigt sich, dass vor allem die Leistungen der Daseinsvorsorge, also Wasser, Kanal, Müll etc. einwandfrei funktioniert haben. Außerdem ist auch der Zusammenhalt in der Bevölkerung in der Krisenzeit weiter gewachsen, wenn man etwa an die vielen Freiwilligen denkt, die Besorgungsdienste übernommen haben. Nach Einschätzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat auch die Eigenverantwortung der Bürger in der Gemeinde zugenommen.

SORGE UM DIE GEMEINDEFINANZEN

Besonders herausfordernd für die Gemeinden waren und sind aber die finanziellen Belastungen durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben. Zwei Drittel der Bürgermeister sorgen sich weiterhin um die wirtschaftlichen Folgen der Krise und 84 Prozent der Bürgermeister wünschen einen Krisenfonds, der durch die Krise verursachte Mehrkosten der Gemeinden abdeckt. Der Gemeindebund hat sich schon früh für Unterstützungen für die Gemeinden von Bund und Ländern stark gemacht. „Anfang Juli haben wir die Gemeinde-Milliarde für regionale

Investitionen erhalten. Das Programm wird bereits intensiv in Anspruch genommen. Auch die Länder haben zusätzlich 352 Millionen Euro frisches Geld bereitgestellt“, erläutert Riedl. Der Gemeindebund hat auch den Zugang zu günstigen Finanzierungen über Darlehen der Bundesfinanzierungsagentur und die Verlängerung des Finanzausgleichs um zwei Jahre gefordert. „Die Hilfen bisher waren wichtig und notwendig. Jetzt brauchen die Gemeinden Planungssicherheit für das nächste Jahr und auch zusätzliche finanzielle Mittel, vor allem, wenn die Pandemie weiter andauert. Wir fordern einen runden Tisch von Bund, Ländern und Gemeinden, damit keine Gemeinde auf der Strecke bleibt“, betont Riedl.

GEMEINDEN WOLLEN INFORMATIONEN ÜBER ERKRANKTE

Ein weiteres wichtiges Thema der Gemeinden ist die Information über COVID-Erkrankte. „Wir haben es schon im April gesagt: Wer eine Pandemie wirksam bekämpfen will, braucht die Informationen zu COVID-Erkrankten auf lokaler Ebene. Es kann nicht sein, dass Datenschutz wichtiger ist, als die Gesundheit unserer Bevölkerung“, erklärt Riedl und ergänzt, dass „wir Bürgermeister in vielen anderen

“ES KANN NICHT SEIN, DASS DATENSCHUTZ WICHTIGER IST, ALS DIE GESUNDHEIT UNSERER BEVÖLKERUNG.“

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

NÖ: Was funktionierte gut?

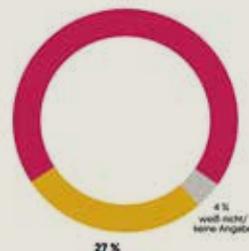
Frage: Wenn Sie an die Phase der Coronavirus-Krise denken: was waren bzw. sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde? Was wurde ganz wesentlich bei Ihnen zum Problem – oder eben nicht?



Gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen

Frage: Und wie bewerten Sie die Situation für die nächsten Monate? Was befürchten Sie eher: eine zweite Welle von Infektionen oder die wirtschaftlichen Folgen der Krise auf Ihre Gemeinde?

Befürchte eher die wirtschaftlichen Folgen der Krise auf die Gemeinde. 69 %



AGER GEFRAGT



Bereichen auch an die Amtsverschwiegenheit gebunden sind und deswegen genau wissen, wie wir mit sensiblen Informationen umzugehen haben.“

FORDERUNG NACH EINER ZENTRALEN BEHÖRDEN-INFO-PLATTFORM

Die Umfrage zeigt auch, dass bei der Kommunikation von Verordnungen der Bundesregierung Verbesserungsbedarf besteht. Gerade zu Beginn des Lockdowns haben die Gemeinden die Informationen, was vor Ort zu tun ist (Stichwort: Betretungsverbote, Veranstaltungen, Begräbnisse etc.) allzu oft aus den Medien erfahren müssen, weil Verordnungen

und Regelungen oft später und dann auch lückenhaft veröffentlicht wurden. „Für die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung ist es auch in Zukunft wichtig, dass Regelungen einfach, widerspruchsfrei und auch nachvollziehbar sind. Als Gemeinden haben wir vielfach mit Flugblättern und Plakaten auf neue Maßnahmen hingewiesen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Krise geleistet“, betont Alfred Riedl. In Zukunft brauche es laut dem Gemeindebund eine zentrale Behörden-Info-Plattform, wo alle Gebietskörperschaften gleichzeitig Infos über neue Regeln und Verordnungen erhalten.

KRISE ZEIGTE NOTWENDIGKEIT VON BREITBAND-INFRASTRUKTUR

In der Krisenzeit hat sich auch in allen Regionen gezeigt, wie notwendig ein flächendeckendes und leistungsfähiges Glasfasernetz ist. Mit Home-Office und Home-Schooling sind die Netze vielerorts an ihre Grenzen gestoßen. „Nun muss auch jedem klar sein, wie wichtig leistungsfähiges Internet in allen Regionen unseres Landes ist. Wir brauchen jetzt einen raschen Digitalisierungsschub und einen schnellen Netzausbau, damit auch in Zukunft Arbeiten von zu Hause möglich ist“, so Riedl. ■■■

Veränderungen Corona

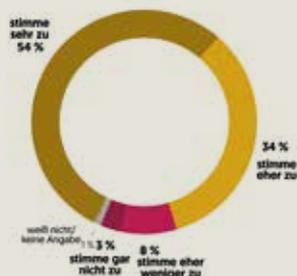
Frage: Ganz allgemein: was hat sich in Ihrer Gemeinde in der Corona-Krise verändert? Was ist Ihnen aufgefallen? [Offene Frage]



NÖ: Krise zeigte Ausbaubedarf bei schnellem Internet

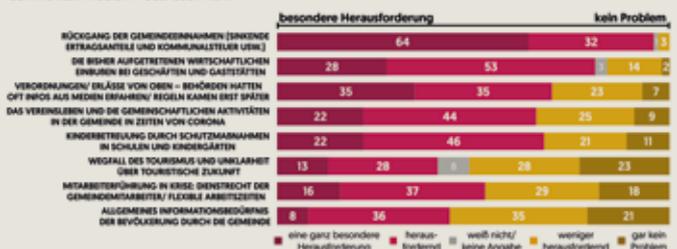
Frage: Nachfolgend sind einige Aussagen aufgelistet. Sie haben jeweils die Möglichkeit, diesen Aussagen „jeht zustimmen“, „eher zustimmen“, „eher nicht zustimmen“ oder „gar nicht zustimmen“.

Die Krise zeigte den dringenden Handlungsbedarf beim Ausbau schnellem Internets (Niederösterreich)



NÖ: Was war herausfordernd?

Frage: Wenn Sie an die Phase der Coronavirus-Krise denken, was waren bzw. sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde? Was würde ganz wesentlich bei Ihnen zum Problem – oder eben nicht?



COVID-19

DIE CORONA-SITUATION IN DEN GEMEINDEN

EINE (NICHT REPRÄSENTATIVE) UMFRAGE BEI BÜRGERMEISTERN ZEIGT,
DASS DIE LAGE IN DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN KOMMUNEN SEHR
UNTERSCHIEDLICH IST. VON FRANZ OSWALD

Die Corona-Neuinfizierungen sowie die Hospitalisierungen sind stark gestiegen, eine erneute drastische Einschränkung. So die Lagebeurteilung der Bundesregierung. Tatsache ist, dass sich die Corona-Situation in Österreich, eingeschränkt auch in Niederösterreich, teils drastisch verschlechtert hat. An alle Bürgerinnen und Bürger wird, wie schon vor einem halben Jahr, dringend appelliert, jetzt noch strenger

- Abstand zu halten
- Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- soziale Kontakte zu reduzieren
- eigenverantwortlich zu handeln

Dies alles verbunden mit konkreten privaten und öffentlichen Veranstaltungs- und Gastronomie-Hinweisen.

PROBLEM WIEN – NIEDERÖSTERREICH

Ein etwas genauerer Blick auf Niederösterreich ergibt aufgrund von Gesprächen besonders mit Vertretern der Bezirke Mödling, Baden, Korneuburg – sie zählen zu den gefährdetsten, weil Wien als Corona-Hotspot am nächsten ist

– ein differenziertes Bild: Der intensive Berufs-tätigen-, aber auch Freizeitkonsumenten-Austausch zwischen Wien und Niederösterreich bringt den angrenzenden bevölkerungsstarken NÖ Bezirken oft Corona-Fälle ins Land. Der Tenor geht dennoch in Richtung vorsichtigen Optimismus.

„Das Leben verläuft fast normal, ich merkte kaum Ängste, die über das normale Maß hinausgehen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäfte und Betriebe befolgen die Anweisungen“, so der allgemeine Eindruck politisch Verantwortlicher. Bürgermeister Hans Stefan Hintner aus Mödling sagt, die Wirtschaft sei hier bisher im Wesentlichen gut über die Runden gekommen. Der größte Betrieb der Stadt mit 700 Beschäftigten habe bisher ohne Kündigungen durchgehalten.

SINKENDE GEMEINDEEINNAHMEN

Ähnlich die Aussagen aus den Bezirken Baden und Korneuburg. In den letzten Septembertagen mit den neuen Verhaltensregeln ist die Verunsicherung naturgemäß gestiegen, eine gewisse



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST





Zukunftsangst unübersehbar. Bei kleineren Gemeinden – berichtet etwa der Pfaffstätten Bürgermeister Christoph Kainz – herrschen zusätzlich zu den Gesundheitsängsten noch handfeste kommunalwirtschaftliche Sorgen. Die Gemeinde-Einnahmen werden drastisch weniger: Einerseits durch sinkende Kommunalsteuern, andererseits durch weniger Bedarfszuweisungen und andere Förderungen aufgrund

der Steuerausfälle. Dagegen werden von den meisten Gemeindevertretern die finanziellen Bundes- und Landesmaßnahmen durchaus positiv gesehen. Dazu zählt insbesondere das Gemeindeunterstützungspaket des Landes.

REGIERUNGSARBEIT UND ZIVILSCHUTZVERBAND

Kritik dagegen ist oft wegen unklarer Regelungen bei der Corona-Ampel zu hören.

Anerkannt wird in den Gemeinden auch die Arbeit der Landesregierung auf Initiative der Volkspartei NÖ: Die Herbstarbeit ist mit Online-Sprechstunden, Arbeitskonferenzen, Konjunktorgesprächen und weiteren Schritten unter strengen Sicherheitsmaßnahmen in allen 20 Bezirken gestartet.

Neben den Einsatzverbänden erhält in Zeiten wie diesen auch eine weitere Einrichtung zunehmende Bedeutung: der in der Krise besonders aktive NÖ Zivilschutzverband („Unsere Stunde“). Auch hier sind zahlreiche Gemeindevertreter im Einsatz, an der Spitze Verbandspräsident Christoph Kainz. Vor allem das Thema Bevorratung ist plötzlich in aller Munde, 1900 Zivilschützer stehen bereit, auch ein täglicher Newsletter hilft.

Corona in Niederösterreich: Weniger Erregung als Wachsamkeit und Verantwortung, Zukunftsorgen, aber auch Verständnis für die Schritte von „da oben“, die oft klarer sein könnten.

Niederösterreich (wo es gemessen an der Einwohnerzahl weniger Infekte und Tote gibt) erweist sich auch in Krisenfällen als Hort der Sicherheit. ■■■

Ihr Wald in guten Händen

Forstbetreuung und Naturgefahren-Service vom Maschinenring

Der Maschinenring ist Ihr schlagkräftiger Komplettanbieter. Wir haben das notwendige Personal, die richtige Technik und das Know-how, um Naturgefahren vorzubeugen und professionelle Forstwirtschaft zu betreiben.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien - 18x in Niederösterreich
service.noe@maschinenring.at
www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land

Forst & Energiedienstleistungen
vom Profi



Maschinenring

■ LANDTAG

ARBEIT IM ZEICHEN DES MITEINANDERS

IM RAHMEN DER KLAUSUR DES VPNÖ-KLUBS WURDE BILANZ ÜBER DIE ERSTE HALBZEIT DER GESETZGEBUNGSPERIODE GEZOGEN.

Zu Beginn der Gesetzgebungsperiode im März 2018 haben wir erstmals Arbeitsübereinkommen sowohl mit der SPÖ, als auch der FPÖ geschlossen. Und diese arbeiten wir seither konsequent ab“, betonte VPNÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger im Rahmen der Pressekonferenz anlässlich der Herbstklausur des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich.

„Dieses Miteinander zeigt sich auch bei einem Blick auf die zurückliegende Landtagsarbeit: In den 30 Landtagssitzungen wurden 418 Beschlüsse gefasst – 201 davon einstimmig. Kein einziger der 123 Gesetzesbeschlüsse wurde alleine von der Volkspartei gefasst, sondern immer gemeinsam mit mindestens einer anderen Partei – 63 davon waren sogar einstimmig.“

RICHTUNGSWEISENDE BESCHLÜSSE GEFASST

Der Klubobmann unterstrich zudem, dass viele dieser Beschlüsse richtungsweisend für das Land waren: „Aufgrund der Aktualität durch die Gesundheitskrise möchte ich dabei den Beschluss zur Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur hervorheben – sie bildet seither das Dach für 27 Landeskliniken, 48 Betreuungs- und Pflegezentren mit in Summe 27.000 Beschäftigten.“ Schneeberger erklärte zudem, dass sich „eine Halbzeitbilanz nicht im Blick auf das Erreichte erschöpfen darf. Vielmehr gilt es auch den Blick nach vorne zu richten. Deshalb standen im Mittelpunkt der beiden Klausurtag die Auswirkungen von Corona auf Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft.“

LÖSUNGEN AM WEG DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

„Nach der ersten Phase der Akuthilfe geht es jetzt darum, mit einem langfristigen Konjunkturprogramm den Wirtschaftsstandort Niederösterreich zu stärken – dabei hat uns



Klubobmann Klaus Schneeberger zog Bilanz über die bisherige Arbeit und gab einen Ausblick auf die kommenden Monate.

im Rahmen der Klausur Christoph Badelt vom WIFO die aktuellen Wirtschaftsdaten dargestellt. Laut derzeitiger Prognose wird die Wirtschaft in Niederösterreich heuer um 6,6 Prozent und österreichweit um 7,3 Prozent schrumpfen. Der regelmäßige Austausch mit der Wissenschaft ist unabdingbar als Grundlage für fundierte Entscheidungen“, führte Schneeberger aus.

„Unsere Antwort auf die Herausforderungen ist ein Konjunkturprogramm, das 229 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre vorsieht und drei strategische Leitlinien verfolgt: Regionalität stärken, Innovationen fördern und Liquidität sichern. Insgesamt werden dadurch 450 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst. Die dazu notwendigen Beschlüsse werden in der Landesregierung am 6. Oktober und im Landtag am 22. Oktober im Rahmen des Nachtragsbudgets gefasst“, so Klubobmann Schneeberger. ■■■



KEIN EINZIGER GESETZESBE-SCHLUSS WURDE ALLEINE VON DER VOLKSPARTEI GEFASST, SONDERN ALLE **IMMER GEMEINSAM MIT MINDESTENS EINER ANDEREN PARTEI.**



VPNÖ-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

■ EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR IHRE BELEUCHTUNG

DAS EVN LICHTSERVICE BIETET IHNEN EINE ATTRAKTIVE MÖGLICHKEIT, ALLE ANFALLENDEN TÄTIGKEITEN RUND UM DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG AN DIE EVN AUSZULAGERN.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und mündet in die optimale Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt dabei nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das gibt Ihrer Gemeinde maximale Kostensicherheit und vereinfacht die Budgetierung beträchtlich.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Unsere Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf Ihrer Gemeinde zugeschnitten. Selbstverständlich sprechen Sie als Gemeinde dabei mit, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei laufender Betriebsführung, Ausbau oder Sanierung arbeitet die EVN – sofern Leistungen nicht selbst erbracht werden – bevorzugt mit Unternehmen aus Ihrer Region zusammen. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine

lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN-Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.



EVN LICHTSERVICE

KONTAKTIEREN SIE UNS EINFACH UNTER:

☎ 0800 800 100

@ lichtservice@evn.at

🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnergy

INFRASTRUKTUR

„WIFI4EU“ – 30 % GINGEN AN NÖ GEMEINDEN

SEIT 2018 HABEN SICH 109 NIEDERÖSTERREICHISCHE GEMEINDEN EU-FÖRDERGELDER FÜR GRATIS WLAN GESICHERT.

VON BERNHARD STEINBÖCK

EU-Förderungen, die vor allem Gemeinden zugutekommen, gibt es zumeist in Form von „Calls“. Besonders erfolgreich aus niederösterreichischer Sicht war dabei das im November 2018 gestartete Programm „WiFi4EU“. Die Initiative hat freies WLAN in ganz Europa zum Ziel, insbesondere in jenen Gebieten, in denen noch kein Hochgeschwindigkeitsbreitband verfügbar ist: EU-weit sollen dadurch in etwa 6.000 bis 8.000 freie WLAN-Zugänge auf öffentlichen Plätzen, in Parks, in Bibliotheken etc. errichtet werden.

Anspruch auf die Förderung hatten grundsätzlich alle Gemeinden oder Vereinigungen, die von Gemeinden gebildet werden, um für ihre Mitglieder zu handeln.

Nach dem "First-come-First-serve"-Prinzip konnten sich jede Gemeinde und deren Vereinigungen online für die Förderung registrieren. Wobei darauf geachtet wurde, dass alle Mitgliedsstaaten eine Mindestmenge an Gutscheinen erhielten.

NÖ HEIMST MEISTEN FÖRDERGELDER EIN

Beim vierten und letzten Call hatten im Sommer 17 Gemeinden aus Österreich die begehrten EU-Fördermittel von jeweils 15.000 Euro erhalten – acht davon aus Niederösterreich. Insgesamt erhielten somit 109 Gemeinden des Landes die Förderzusage, was auch EU-Landesrat Martin Eichinger freut: „Dank der wichtigen EU-Förderung können die Gemeinden und Städte kostenlose WLAN-Ver-

bindungen anbieten und sich besser mit Europa und der Welt vernetzen.“ Damit flossen rund 30 Prozent – oder umgerechnet 120 Millionen Euro – im Zuge der Initiative nach Niederösterreich!

GELD FÜR ZUKUNFTSWEISENDE PROJEKTE

„Ein Zuschlag von Fördergeldern für eine Gemeinde wie der unseren ist immer wichtig, egal ob von der EU, dem Bund oder dem Land NÖ kommend“, ist Christian Krottendorfer, Bürgermeister von Röschitz, froh über die Hilfeleistung und ergänzt: „Gerade in Zeiten wie diesen ist es von enormer Bedeutung und Wichtigkeit, wenn es neben dem Tagesgeschäft auch zukunftsweisende Projekte gibt, deren Finanzierung mit Förderungen sichergestellt wird!“

Wie Röschitz zählt auch die Marktgemeinde Vitis zu den Gewinnern der letzten Förderrunde. Bürgermeisterin Anette Töpfl gibt als Grund der Bewerbung an, dass die Gemeinde sich bereits seit einigen Jahren Gedanken über freies WLAN im öffentlichen Raum für die Bevölkerung gemacht habe und ergänzt: „Nun freuen wir uns ganz besonders über den Gewinn von 15.000 Euro und sind in der Planungsphase. Mit dieser EU-Förderung soll unsere Bevölkerung in ihrem Heimatort über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Wir wollen am Hauptplatz, bei der Bushaltestelle, in der Bibliothek, im Hallenbad,

“ WIR HABEN UNS SCHON SEIT EINIGEN JAHREN GEDANKEN ÜBER FREIES WLAN GEMACHT.

BÜRGERMEISTERIN ANETTE TÖPFL MARKTGEMEINDE VITIS



Die Gutscheine wurden von Landesrat Martin Eichtinger an Vertreter der Siebergemeinden übergeben. Im Bild: Bürgermeisterin Anette Töpfl aus Vitis.

am Sportplatz, im Parkgelände sowie im Haus der Musik und Kultur Hotspots einrichten.“

LITSCHAU PROFITIERT BEREITS

Wie wichtig das Angebot und der Ausbau einer geeigneten Internetverbindung vor allem für die Peripherie ist, hat sich endgültig durch die Corona-Krise herauskristallisiert. Hunderte Menschen konnten so auch von zu Hause aus ihrer Beschäftigung nachgehen.

Litschaus Bürgermeister Rainer Hirschmann weiß bereits um die Vorteile des Gutscheins von über 15.000 Euro, so hatte seine Gemeinde schon beim ersten Call zugeschlagen und profitiert von den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen, die sich für die Gemeinden durch einen Ausbau des WLAN-Netzes ergaben: „Wir haben in Litschau zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe, die von der leistungsfähigen Kommunikationsanbindung bereits profitiert haben, aber auch private Anwender haben den Zugang zu schnellerem Internet genutzt.“ ■■■

Gemeinsam bestellen

www.umweltgemeinde.at/elektrofahrzeuge-einkaufen

Renault KANGOO Z.E. Complete



© Renault Communications

in drei
Varianten

Top
Preis

bestellbar bis
21.07.2021

Reichweite
230 km



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich



■ HALBZEITBILANZ

DER WICHTIGSTE LANDTAGSBESCHLUSS

DIE FINANZTECHNISCHE GLEICHSCHALTUNG VON BUND, LAND UND GEMEINDEN WAR DER AUS SICHT DER GEMEINDEN WICHTIGSTE BESCHLUSS IN DER ERSTEN HÄLFTE DER LAUFENDEN LEGISLATURPERIODE. VON FRANZ OSWALD

Der wichtigste Gesetzesbeschluss des Landtags für die Gemeinden ist die finanztechnische Gleichstellung der Gemeinden mit Land und Bund. Das bringt finanzielle und verwaltungsmäßige Einsparungen und Erleichterungen“, sagt ein hoher Beamter der NÖ Gemeindeverwaltung zur Bilanz der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode. Die Gleichstellung bedeutet in der Praxis eine Vereinheitlichung der Finanzwirtschaft der drei Gebietskörperschaften. Basis dafür ist die neue VRV, die vom Bund vorgegebene Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt.

WELCHE VORTEILE DIE NEUE VRV BRINGEN SOLL

Spätestens seit heuer muss jede Gemeinde ihren Voranschlag nach den Grundsätzen der VRV erstellen. Bund, Länder und Gemeinden arbeiten nun finanztechnisch nach einheitlichen Richtlinien, woraus sich eine bestmögliche Abstimmung und Vergleichbarkeit ergibt. Dies erspart Doppelgleisigkeiten und damit Mehrarbeit.

Für die drei Gebietskörperschaften bringt das Einsparungen und ist finanztechnisch eine Angleichung an das Rechnungswesen der Privatwirtschaft.

Voraussetzung ist eine Bewertung des bestehenden Gemeindevermögens sowie der dafür erhaltenen Investitionszuschüsse. Für viele Kommunen hat das eine Menge an Problemen mit sich gebracht, wie sich etwa am Beispiel der Bewertung von Gemeindestraßen deutlich gezeigt hat. Es sind auch noch nicht alle Gemeindevertreter und -mitarbeiter mit den sich ergebenden Buchhaltungsfragen vertraut. Diese Probleme sollen mit Beratung und Schulung gelöst werden.

REICH, ARM, VERSCHULDET?

Noch weitere Vorteile bringt die neue gemeinsame VRV:

- Es wird festgestellt, wie reich oder arm eine Gemeinde ist,
- ob oder wie hoch die Gemeinde verschuldet ist,
- wie gut die Gemeinde mit ihren Einnahmen auskommt.
- Das bedeutet gleichzeitig, dass man etwa bei Kreditaufnahmen jetzt genau weiß, wieviel neue Schulden die Gemeinde noch „verträgt“.

Noch ein wichtiger Punkt, der sich daraus ergibt: Mit dem Rechnungsabschluss 2020 auf



Bilanzen sind jetzt besser vergleichbar. Die Bewertung von Gemeindevermögen erweist sich in der Praxis aber oft als schwierig.

Basis der jetzt für alle Gebietskörperschaften verbindlichen VRV ergibt sich auch die Eröffnungsbilanz und somit Vermögensrechnung einer Gemeinde. Und das kann sowohl zu positiven wie auch zu negativen Überraschungen führen. ■■■

■ HILFSWERK

PARTNER BEI DER FERIENBETREUUNG

ELTERN MÖCHTEN IHRE KINDER AUCH IM SOMMER GUT BETREUT WISSEN, DER NACHWUCHS MÖCHTE FERIENERLEBNISSE, DIE LANGE IN ERINNERUNG BLEIBEN. DAS HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH IST HIER EIN WERTVOLLER PARTNER – FÜR FAMILIEN, GEMEINDEN UND BETRIEBE.

Wir unterstützen auch in den Sommerferien mit verschiedenen Angeboten in der Kinderbetreuung. So wird der Sommer für Kinder abwechslungsreich und für berufstätige Eltern gut organisierbar“, sagt LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des Hilfswerk Niederösterreich.

„WERTVOLL FÜR DIE GEMEINDE“

In den 52 Hilfswerk-Kinderbetreuungseinrichtungen sind Kleinkinder zwischen einem und sechs Jahren sowie Schulkinder bis 14 Jahre in besten Händen. Viele Standorte haben auch im Juli und August geöffnet – wenn Familien und Gemeinden Bedarf anmelden. Ferienprogramme finden abgestimmt auf das Alter der Kinder sowie abhängig von der aktuellen Situation statt.

Wie zum Beispiel in Göttlesbrunn im heurigen Sommer: „Da seit einem Jahr die Nachmittagsbetreuung an unserer Volksschule sehr erfolgreich durch das Hilfswerk erledigt wird, haben wir uns heuer auch für die Ferienbetreuung entschlossen“, erklärt Bürgermeister Franz Glock. „Ich schätze die Professionalität, mit der die Mitarbeiterinnen an die Arbeit herangehen. Besonders jetzt in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie waren die Mitarbeiterinnen in enger Abstimmung mit der Gemeinde bemüht, dass die Betreuung bestens organisiert werden kann. Besonders wertvoll ist für die Gemeinde, dass wir uns nicht mehr personell um die Betreuung kümmern müssen und dies in hervorragender Art und Weise vom Hilfswerk übernommen wird.“

FERIENBETREUUNG IN BETRIEBEN

Immer häufiger nehmen auch größere Unternehmen das Angebot in Anspruch, für die Kinder ihrer Mitarbeiter/innen eine Ferienbetreuung zu organisieren. Die Constantia Teich GmbH aus dem Pielachtal arbeitete beispielsweise schon den dritten



Die Constantia Teich GmbH aus dem Pielachtal arbeitete schon den dritten Sommer mit dem Hilfswerk zusammen.

Sommer mit dem Hilfswerk zusammen: „Wir suchten einen verlässlichen Partner, der Erfahrung, pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/innen und auch die personellen Ressourcen für eine Ferienbetreuung hat“, berichtet Mag. Julia Birner-Schuschu, Head of Human Resources. „Aufgrund unserer erfolgreichen Kooperation mit dem Hilfswerk zum Thema Pflege haben wir uns mit der Kinderbetreuung ebenfalls an das Hilfswerk gerichtet. Und sind mit dieser Entscheidung außerordentlich zufrieden, weil die gemeinsame Vorbereitung der Kinderbetreuung – insbesondere heuer in herausfordernden Corona-Zeiten – stets vorbildlich organisiert und durchgeführt wird. Die Betreuerinnen lassen sich immer wieder altersspezifische Aktivitäten einfallen und die Kinder sind aktiv dabei und überglücklich. Wir haben schon einige Geschwister, die sich jedes Jahr aufs Neue auf diese Sommerwochen freuen! Was will man mehr? Sind die Kinder glücklich, sind es die Eltern und die Constantia Teich GmbH ebenfalls.“ ■■■



Ferienbetreuung in Göttlesbrunn.

Informationen für Gemeinden und Betriebe:

 Hilfswerk NÖ,
Mag. Astrid Pils
 05 9249-34116
 @astrid.pils@noe.hilfswerk.at

■ VPNÖ-ARBEITSKLAUSUR

GEMEINSAM AUS DER KRISE. MITEINANDER IN DIE ZUKUNFT.

DAS NÖ KONJUNKTURPROGRAMM BRINGT 229 MILLIONEN EURO AN INVESTITIONEN FÜR NEUE IMPULSE.

Laut aktueller Prognose wird die Wirtschaft in Niederösterreich heuer um 6,6 Prozent und österreichweit um 7,3 Prozent schrumpfen. Um diesem Trend gegenzusteuern, geht es nach der Akuthilfe jetzt darum, mit einem langfristigen Konjunkturprogramm neue Impulse für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich zu setzen.

In engem Austausch mit Unternehmen, Wirtschaftskammer NÖ und Experten – wie WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker und IHS-Chef Martin Kocher – haben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und das gesamte VPNÖ-Regierungsteam die Vielzahl an Inputs zu einem gezielten NÖ Konjunkturprogramm verdichtet – ganz nach dem Motto: „Gemeinsam aus der Krise. Miteinander in die Zukunft.“

Insgesamt umfasst dieses NÖ Konjunkturprogramm 229 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre, wodurch 450 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst werden.

Im Mittelpunkt stehen die drei Leitlinien „Regionalität stärken. Innovationen fördern. Liquidität sichern“, die mit einem klaren Ziel verbunden sind: Den niederösterreichischen Betrieben zu helfen, neue Chancen zu nutzen und so den Aufschwung nach der Krise in Angriff zu nehmen.

LEITLINIE 1: REGIONALE WIRTSCHAFT STÄRKEN

„Alle Investitionen in die Regionalität von heute sind Investitionen in eine lebenswerte Zukunft von morgen. Daher steht für uns eine stärkere Vernetzung innerhalb der Unternehmen unseres Bundeslandes im Fokus. Insgesamt werden wir dafür 89 Millionen Euro in die Hand nehmen, um die regionalen Strukturen in NÖ noch weiter zu stärken. Dabei setzen wir unter anderem auf eine Aufstockung der Regionalförderung um insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 auf 37,5 Millionen Euro jährlich“, betont die Landeshauptfrau.



LEITLINIE 2: INNOVATIONEN FÖRDERN

„Innovationen sind einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren im Land. Deshalb sind in unserem NÖ Konjunkturprogramm auch 40 Millionen Euro für die heimische Innovationslandschaft vorgesehen. Das betrifft unter anderem die Verdoppelung der Innovationsförderung von 15 auf 30 Millionen Euro jährlich. Dadurch wollen wir insbesondere die Innovationskraft von Kleinbetrieben und Start-ups stärken sowie Arbeitsplätze der Zukunft schaffen“, hebt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die zweite Leitlinie hervor.

LEITLINIE 3: LIQUIDITÄT SICHERN

„Aufgrund der Coronakrise sind viele Unternehmen auf Überbrückungskredite angewiesen und dadurch in ihrem Wachstum eingeschränkt. Um hier Spielräume zu schaffen, wollen wir neue Finanzierungsmöglichkeiten bieten und zur Stärkung der Kapitalbasis der Unternehmen beitragen. Im Wesentlichen geht es um die Übernahme von zusätzlichen Haftungen durch das Land sowie die Aufstockung des NÖ Beteiligungsmodells und eine Erweiterung um nachrangige Darlehen. Für diesen dritten Strang sind 100 Millionen Euro vorgesehen“, so Mikl-Leitner. ■■

Das NÖ Konjunkturprogramm wurde bei der Arbeitsklausur des VP-Regierungsteams präsentiert.

“ DEN BETRIEBEN HELFEN, NEUE CHANCEN NUTZEN UND SO DEN AUFSCHWUNG NACH DER KRISE IN ANGRIFF NEHMEN.



LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

■ WIRTSCHAFT

ÖKOLOGISCHE STANDORTENTWICKLUNG

DIE STADT KORNEUBURG NIMMT ALS ERSTE GEMEINDE EIN NEUES PROGRAMM IN ANSPRUCH.

Im Sommer wurde ein neu entwickeltes Aktionsprogramm vorgestellt, das Gemeinden bei der ökologischen Standortentwicklung unterstützt. ecoplus hat dazu für die Gemeinden ein Paket aus Informationen, Förderungen und Best-Practice-Beispielen entwickelt, das in einem umfassenden Leitfaden erläutert wird.

Die erste Kommune, die das Aktionsprogramm in Anspruch nimmt, ist Korneuburg. Wirtschaftslandesrat Jochen Danninger und ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki informierten sich gemeinsam mit dem Korneuburger Bürgermeister Christian Gepp vor Ort über den Fortschritt bei den Umsetzungsmaßnahmen.

„Das Aktionsprogramm umfasst vier Millionen Euro und richtet sich an Gemeinden, die etwa ihre Betriebs-



Wolfgang Schenk (Stadt Korneuburg), Bürgermeister Christian Gepp, Wirtschaftslandesrat Jochen Danninger, ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki.

gebiete an das öffentliche Verkehrsnetz anschließen oder Fuß- und Radwege nachrüsten – so, wie das auch hier in Korneuburg geschieht, wobei die Stadt noch viele weitere Schritte setzt, um das Betriebsgebiet

Korneuburg SÜD – Hovengasse zu ökologisieren und damit für moderne Unternehmen noch interessanter zu machen“, zeigte sich Landesrat Jochen Danninger bei der Besichtigung vor Ort beeindruckt. ■■■

■ STUDIE

JUGENDLICHE SEHEN DIE ZUKUNFT POSITIV

DIE „NÖ JUGENDBEFragung 2020“ ZEIGT, WAS JUNGEN MENSCHEN WICHTIG IST.

Über 90 Prozent der Jugendlichen in Niederösterreich sehen ihre Zukunft positiv bzw. sehr positiv und 80 Prozent der Jugendlichen wollen sich sozial engagieren. Das ergab eine durchgeführte Jugendbefragung, deren Ergebnisse von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und dem Jugendforscher Manfred Zentner von der Donau Uni Krems präsentiert wurden. Zielgruppe der Online-Studie waren Jugendliche, Jugendarbeiter, Funktionäre der Jugendarbeit und Jugendgemeinderäte in Niederösterreich.

Beeindruckt zeigte sich Teschl-Hofmeister nicht nur vom sozialen Engagement der Jugend – hier wünscht man sich, dass die Freiwilligentätigkeit sichtbarer gemacht werden sollte und auch höhere Aner-

ALESSANDRO BIASCIOLI - STOCK.ADOBE.COM



Die Reduktion der sozialen Kontakte während des Corona-Lockdowns wurde von den Jugendlichen als besondere Herausforderung gesehen.

kennung finden sollte –, sondern dass bis zu 80 Prozent der Befragten vom Lockdown „etwas für sich ableiten konnten“. Als besondere Herausforderung wurde die Reduktion der sozialen

Kontakte während des Corona-Lockdowns gesehen. Viele Jugendliche hätten sich ehrenamtlich engagiert, mehrheitlich männliche Jugendliche. ■■■

DATENSCHUTZ UND POLITISCHE TÄTIGKEIT

MIT DER EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) WURDE EIN UMFASSENDE SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN VOLLZOGEN. OBWOHL DIESE THEMATIK BEREITS UNZÄHLIGE MALE ABGEHANDELT WURDE, TAUCHEN, VOR ALLEM IM HINBLICK AUF GEMEINDEN, IMMER WIEDER NEUE RECHTLICHE FRAGE- UND PROBLEMSTELLUNGEN AUF. **VON PATRIZIA LEUTGEB**

Im Zuge der politischen Tätigkeit einer Gemeinde manifestiert sich der Datenschutzaspekt besonders bei den Sitzungen der handelnden Gremien. Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Prüfungsausschuss sowie für die übrigen Ausschüsse?

UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNGEN

Grundsätzlich lässt sich hier ausführen, dass es zunächst der Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen bedarf. Die Sitzungen sämtlicher Ausschüsse sowie des Gemeindevorstandes sind naturgemäß nicht öffentlich. Dies ist auch in § 56 Abs. 1 und § 57 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 gesetzlich verankert. Die in jenen Sitzungen angefertigten Sitzungsprotokolle dürfen daher nicht veröffentlicht werden. Dies gilt für nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen sinngemäß.

WANN DÜRFEN PERSONENBEZOGENE DATEN VERWENDET WERDEN?

Nach allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen im Sinne der DSGVO ist jede Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten verboten. Eine Verwendung und Verarbeitung derselben wäre zulässig, wenn einer der Erlaubnistatbestände des Art 6 Abs. 1 DSGVO gegeben ist. Ein solcher ist etwa gegeben, wenn entweder eine ausdrückliche Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit a DSGVO) vorliegt, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund einer rechtlichen

Verpflichtung erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO) oder etwa die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO).

Eine ausdrückliche Einwilligung wird in den seltensten Fällen vorliegen. Um den Öffentlichkeitscharakter von Gemeinderatssitzungen garantieren zu können, kann aber damit argumentiert werden, dass diese Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung des Gemeinderates erfolgt bzw. es für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung des Gemeinderates kann etwa damit begründet werden, dass der Gemeinderat gewisse Angelegenheiten behandeln und aufgrund dieser Verpflichtung die personenbezogenen Daten verarbeiten bzw. verwenden muss. Hierbei können insbesondere die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 ins Treffen geführt werden.

Es finden sich im § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 aber auch Aufgaben, die im Sinne des Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO im öffentlichen Interesse gelegen sind, wie etwa der Erwerb, die Veräußerung, die Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen oder die Vergabe von Subventionen.

Einerseits steht hier die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der Betroffenen in einem Spannungsverhältnis zur allgemeinen



MAG. PATRIZIA LEUTGEB

IST JURISTIN BEIM NÖ GEMEINDEBUND



Informationspflicht der Gemeinde. Andererseits handelt es sich bei den gegenständlichen personenbezogenen Daten um solche, die allgemein zugänglich sind. Das schutzwürdige Interesse ist daher vergleichsweise niedrig, da nicht erst die Gemeinde diese Daten veröffentlicht, sondern diese schon vorher allgemein

zugänglich und daher verfügbar waren. Man denke hierbei etwa an die Öffentlichkeit des Grundbuchs im Zusammenhang mit der Veräußerung oder sonstigen Belastung von unbeweglichem Vermögen.

SITZUNGSPROTOKOLL KANN VERÖFFENTLICHT WERDEN

Bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen kann auch das genehmigte Sitzungsprotokoll der Öffentlichkeit dargebracht werden. Etwa durch Veröffentlichung im Internet. Schon vor Umsetzung der DSGVO war dies aufgrund § 53 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 möglich. Es besteht allerdings keine Pflicht zur Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls. Wird es aber im Internet publik gemacht, so muss dies ohne Unkenntlichmachung gewisser Passagen geschehen. Gemäß § 53 Abs. 6 hat nämlich jedermann das Recht, in das genehmigte Sitzungsprotokoll einer öffentlichen Gemeinderatssitzung Einsicht zu nehmen, sowie Abschriften davon zu erstellen. ■■■

“ WIRD EIN SITZUNGSPROTOKOLL IM INTERNET PUBLIK GEMACHT, SO MUSS DIES OHNE UNKENNTLICHMACHUNG GEWISSER PASSAGEN GESCHEHEN.



MOBILFUNK

5G – GEMEINDEN DÜRFEN KOMPETENZEN NICHT ÜBERSCHREITEN

DIE VON MOBILFUNK-SKEPTIKERN VERLANGTEN SCHRITTE SIND OFT RECHTLICH BEDENKLICH.

In letzter Zeit wurden zahlreiche Gemeinden durch schriftliche Eingaben unter Druck gesetzt, dass sie dem Ausbau von Sendeanlagen für die Ausrollung des 5G-Mobilfunkstandards aus Gesundheitsgründen entgegenzutreten sollen. Die dabei von den Gemeinden verlangten Schritte, wie etwa die Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen über die Anwendung der Bauordnung bzw. des Raumordnungsrechts, sind jedoch rechtlich sehr bedenklich, da der Bund für die Bewilligung von Funkanlagen zuständig ist.

Inwieweit Antennentragemasten einer Bewilligung der Gemeinde als Baubehörde bedürfen und welche Kriterien für die Beurteilung herangezogen



Inwieweit Antennentragemasten einer Bewilligung der Gemeinde als Baubehörde bedürfen und welche Kriterien für die Beurteilung herangezogen werden dürfen, ist gesetzlich geregelt.

werden dürfen, ist gesetzlich geregelt. Dabei darf die Gemeinde aber keine Maßstäbe anwenden, die ihr gar nicht von den Bauordnungen der Länder zugewiesen sind. Eine Heranziehung

nicht vorgesehener Prüfparameter, etwa für eine baubehördliche Bewilligung, ist eine Überschreitung der Kompetenzen und erfüllt den Tatbestand des Amtsmissbrauchs. ■■■

FÖRDERUNGEN

WAS IST DIE COVID-19- INVESTITIONSPRÄMIE?

MIT DER COVID-19 INVESTITIONSPRÄMIE (NICHT RÜCKZAHLBARER ZUSCHUSS) SOLLEN DURCH NEUINVESTITIONEN IN ABNUTZBARE ANLAGENGÜTER UNTER ANDEREM IMPULSE ZUR ERHÖHUNG BZW. FÖRDERUNG DER INVESTITIONEN, DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN UND DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS GESCHAFFEN WERDEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Gefördert werden Investitionen, deren erste Maßnahmen (Bestellungen, Kaufverträge, Lieferung, etc.) zwischen 1. August 2020 und 28. Februar 2021 erfolgen, wobei das geförderte Investitionsvolumen zwischen 5.000 Euro netto und 50 Millionen Euro netto liegt. Bei der Untergrenze von 5.000 Euro handelt es sich um die Summe aller Investitionen pro Förderantrag. Dadurch können mehrere kleinere Investitionen in einem Antrag zusammengefasst werden (u. a. mehrere geringwertige Wirtschaftsgüter).

Beachten Sie: Es können auch mehrere Anträge pro Antragsteller gestellt werden!

Die tatsächliche Durchführung (ohne Verlängerungsmöglichkeit) für Investitionen bis 20 Millionen Euro hat bis zum 28. Februar 2022 zu erfolgen, darüber bis zum 28. Februar 2024. Die abwickelnde Stelle ist gemäß § 1 Abs. 2 Investitionsprämienengesetz die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Die Zuschusshöhe beträgt 7 bzw. 14 Prozent der Anschaffungskosten gemäß § 203 Abs. 2 UGB bzw. § 6 Z 1 EStG. Die Förderung in Höhe von 14 Prozent ist für Investitionen in den Bereichen Ökologisierung (u. a. Wärmepumpen, PV-Anlagen etc.), Digitalisierung (ua. Schaffung digitaler Infrastruktur, Homeoffice-möglichkeiten etc.) und Gesundheits- und LifeScience-Investitionen (ua. Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten) vorgesehen.

Bei der COVID-19 Investitionsprämie handelt es sich um einen einkommensteuerfreien Zuschuss iSd § 3 Abs. 1 Z 6 EStG. Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss die Abschreibungsbasis NICHT reduziert!

ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Grundsätzlich sollen Unternehmen iSd § 1 UGB mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich gefördert werden, welche auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden. Eine Förderung von Unternehmen bzw. Gebietskörperschaften, welche gemäß ESVG 2010 als staatliche Einheit zu qualifizieren sind, sind ebenso von der Förderung ausgeschlossen wie Unternehmen, gegen welche oder gegen deren geschäftsführenden Gesellschafter zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren anhängig ist bzw. die dafür gesetzlichen Voraussetzungen zur Insolvenzeröffnung auf Antrag der Gläubiger erfüllen.

Gemeinden bzw. gemeindenahe Gesellschaften fallen in der Regel unter das Ausschlusskriterium „staatliche Einheit“. Dadurch steht die Investitionsprämie in der Regel Gemeinden nicht zu.

Beachten Sie: Treten Gemeinden mit anderen am Markt tätigen Unternehmen in Wettbewerb und werden mit den Tätigkeiten keine hoheitlichen Aufgaben erfüllt, kann die Investitionsprämie in Anspruch genommen werden. Unternehmerisch tätig sind Gemeinden immer mit ihren Betrieben gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 1 KStG. Diese Betriebe sind

- wirtschaftlich selbständig,
- üben eine ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (jährliche Einnahmen von mind. 2.900 Euro netto) aus,
- erzielen Einnahmen und beteiligen sich am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr und

© MABLE-PICTURE - STOCK.ADOBE.COM



TIPP

Ob eine gemeindenahe Gesellschaft als staatliche Einheit qualifiziert ist, ist über die Homepage der Statistik Austria in der Übersicht „Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG“ ersichtlich.

Diese Einheiten werden unter der Kennung S.13 geführt. Ausgenommen sind jene gemeindenahe Gesellschaften/ Unternehmen bzw. Unternehmensteile, die gemäß Förder Richtlinien im Wettbewerb mit anderen am Markt tätigen Unternehmen stehen und keine hoheitlichen Aufgaben vollziehen.



- die Tätigkeiten stellen keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft dar.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat das Nichtvorliegen der Ausschlusskriterien mittels Bestätigung eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Gefördert werden aktivierungspflichtige Neuinvestitionen von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen, welche erstmalig im Unternehmen erfasst werden, bisher noch nicht im Anlagenverzeichnis aktiviert waren und über eine festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Somit können auch gebrauchte Wirtschaftsgüter, welche bisher im anschaffenden Unternehmen noch nie im Anlagenverzeichnis aktiviert waren, in den Förderantrag miteinbezogen werden.

Die geförderten Wirtschaftsgüter haben mindestens drei Jahre im Unternehmen im Inland zu verbleiben. Kommt es zu einem Ausscheiden der Anlagegüter aufgrund höherer Gewalt oder technischen Gebrechens, schaden Ersatzinvestitionen zur Erfüllung der Drei-Jahres-Frist nicht.

Nicht gefördert werden unter anderem:

- Investitionen in Anlagegüter (Errichtung bzw. Erweiterung), welche der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen bzw. welche diese direkt nützen. Darunter fallen ua. PKW, LKW, Schiffe, welche zur Gänze mit fossilen Energieträgern betrieben werden oder diese transportieren.
- Investitionen, für die erste Maßnahmen vor dem 1. August 2020 oder nach dem 28. Februar 2021 gesetzt wurden,
- aktivierte Eigenleistungen,
- leasingfinanzierte Investitionen (ausgenommen jene, welche beim antragstellenden Unternehmen aktiviert werden)
- Kosten ohne Zusammenhang mit einer unternehmerischen Investition stehen und Investitionen in nicht betriebsnotwendiges Vermögen,
- Erwerb von Gebäuden oder Gebäudeanteilen (z.B. Geschäftslokalen) mit Ausnahmen,
- Grundstücksankauf,
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung an Private gedacht sind,
- Kosten aus einem Unternehmenskauf oder einer Unternehmensübernahme, ▶

“ TRETEN GEMEINDEN MIT UNTERNEHMEN IN WETTBEWERB UND WERDEN MIT DEN TÄTIGKEITEN KEINE HOHEITLICHEN AUFGABEN ERFÜLLT, KANN DIE INVESTITIONSPRÄMIE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.



- Erwerb von Beteiligungen, sonstigen Gesellschaftsanteilen oder Firmenwerten
- Finanzanlagen
- Umsatzsteuer (ausgenommen jene, für welche dem Antragsteller keine Vorsteuerabzugsberichtigung zusteht)

ANTRAGSTELLUNG UND FÖRDERABRECHNUNG

Die Antragstellung erfolgt bei der aws, welche nach Überprüfung eine Förderzusage inklusive aller damit verbundener Auflagen ausstellt. Der Fördernehmer hat spätestens drei Monate ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der aws die Abrechnung der durchgeführten Investitionen zu übermitteln. Die Endabrechnung ist elektronisch vorzunehmen und kann pro Förderantrag nur einmal durchgeführt werden.

Ab einer Zuschusshöhe von 12.000 Euro ist der Abrechnung weiters eine Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder

Bilanzbuchhalter beizulegen, welche die Aktivierung der geförderten Investitionen bestätigt. Rechnungen und deren Zahlungsbestätigungen sowie Jahresabschlüsse inkl. Anlagenverzeichnisse sind auf Nachfrage vorzulegen.

Sämtliche Bücher und Aufzeichnungen sind durch das antragstellende Unternehmen zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren, wobei die Frist mit Ende des Kalenderjahres der letzten Auszahlung beginnt. Kann eine vollständige, geordnete, inhaltsgleiche, urschriftgetreue und überprüfbare Wiedergabe der Daten gewährleistet werden, ist die Datenaufbewahrung auch auf geeigneten Bild- und Datenträgern möglich. ■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

“ AUCH
GEBRAUCHE
WIRTSCHAFTS-
GÜTER KÖNNEN
IN DEN FÖRDER-
ANTRAG MITEINBE-
ZOGEN WERDEN.



■ VOR 20 JAHREN

DISKUSSION ÜBER ZWEITWOHNSITZE

Die für das Jahr 2001 angesetzte Volkszählung warf ihre Schatten voraus, und in den Gemeinden hatte ein Kampf um Hauptwohnsitzer begonnen. So konnte man beispielsweise in Mödling ein Auto gewinnen, wenn man sich dort hauptmeldete. Grund dafür war die Tatsache, dass sich die Verteilung der Ertragsanteile nach den zu einem Stichtag in der jeweiligen Gemeinde vorhandenen Hauptwohnsitzern richtete. Die Zweitwohnsitzer wurden nicht berücksichtigt, was von Gemeinden mit vielen Zweitwohnsitzen wiederholt kritisiert worden war.

In der Diskussion wurde geltend gemacht, dass durch Zweitwohnsitze ein vermehrter Aufwand hervorgerufen wird, der durch Steuereinnahmen nicht abgedeckt wird. „Bei einer oberflächlichen Betrachtung scheint dieses Argument stichhaltig, jedoch lässt sich bei einer konkreteren Betrachtung der tatsächliche Aufwand,

der durch Zweitwohnsitze verursacht wird, nur schwer feststellen“, meinte dazu der damalige Klubdirektor des ÖVP-Landtagsklubs und heutige Generalsekretär des Gemeindebundes, Walter Leiss. So müsse etwa der Gebührenhaushalt ja ohnedies kostendeckend geführt werden. „Durch die pauschalierenden Gebührenmodelle trifft das Argument, dass Hauptwohnsitzer die Zweitwohnsitzer mitfinanzieren müssen, nicht zu“, so Leiss. Auch sonstige Steuern, die an den Grundbesitz anknüpfen, müssten für einen Zweitwohnsitz in gleichem Maß entrichtet werden, wie für einen Hauptwohnsitz.

Als bemerkenswert sah Leiss es jedoch, dass selbst die Hauptwohnsitzer nicht in jeder Gemeinde gleichwertig gezählt wurden, sondern mit einem Faktor – dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel – multipliziert wurden. Diese Bevorzugung von Gemeinden mit einer hohen Bevöl-

kerungszahl wurde damals wie heute von den Gemeindevertretern kritisiert.

Bei den Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich führte an der Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels kein Weg vorbei, meinte der Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, Walter Zimmer. In direkten Gesprächen zwischen Städtebund und Gemeindebund wollte man eine „Sockellösung“ anpeilen, die den kleineren Gemeinden Mehreinnahmen bringen sollte und immer wieder angehoben werden sollte, bis ein „erträglicher Endzustand“ erreicht sei. ■■



DOKUMENTATIONSPFLICHTEN IM VERGABEVERFAHREN

ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER MÜSSEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON VERGABEVERFAHREN BESONDERE DOKUMENTATIONSPFLICHTEN BERÜCKSICHTIGEN.

Die Dokumentation ist insbesondere im Hinblick auf etwaige Nachprüfungs- oder Feststellungsverfahren notwendig. Sie spielt auch bei internen Prüfungen (interne Revision) und externen Kontrollen (insbesondere durch den Rechnungshof) eine wichtige Rolle. Der Umfang der Dokumentationspflicht ist abhängig vom gewählten Vergabeverfahren: Für die **Direktvergabe** und die **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** (DmVB) gelten folgende, erleichterte (Mindest-)Dokumentationspflichten:

- Dokumentation der eingeholten Angebote oder (nur bei der Direktvergabe) der eingeholten unverbindlichen Preisankünfte
- (nur bei der DmVB) Dokumentation aller wesentlichen Festlegungen und Vorgänge im Vergabeverfahren (z. B. Festlegungen für den Verfahrensablauf, Gründe für die Auswahl des erfolgreichen Angebotes)
- Gegenstand und Wert des vergebenen Auftrages
- Name des Auftragnehmers
- Prüfung der Preisangemessenheit (sofern der Dokumentationsaufwand wirtschaftlich vertretbar ist)

Für **alle anderen Verfahrensarten im Unter- und Oberschwellenbereich** (z. B. offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren) gilt:

- Der Auftraggeber hat **alle wesentlichen Entscheidungen und Vorgänge** so ausreichend **zu dokumentieren**, dass sie nachvollzogen werden können (z. B. eingelangte Angebote, Teilnahmeantrags- und Angebotsprüfung, Ausscheidensgründe, Bestbieterermittlung).
- Zusätzlich ist über jeden vergebenen Auftrag ein **Vergabevermerk** zu erstellen. Dieser hat unter anderem zu enthalten: Gegenstand und Wert des Auftrages, Namen der berücksichtigten Bieter, Name der Bieter, deren Angebote ausgeschieden wurden sowie die Gründe für das Ausscheiden, Name des erfolgreichen Bieters und Gründe für die Auswahl seines Angebotes etc.

Im Unterschwellenbereich kann von einem Vergabevermerk abgesehen werden, sofern die erforderlichen Informationen ohne großen Aufwand aus der Vergabedokumentation ersichtlich sind.

Die Dokumentation ist nach Zuschlagserteilung für **jedenfalls drei Jahre aufzubewahren**. **Verträge sind für die Dauer ihrer Laufzeit aufzubewahren**. Daneben sind gegebenenfalls auch Aufbewahrungspflichten nach anderen Rechtsvorschriften wie z. B. dem Steuerrecht zu beachten. ■■■

INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

02742/222 95

kanzlei@
schramm-oebler.at

**SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE**

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

**ökologisch.
wirtschaftlich.
handeln.**

Die Partner für kommunale Entscheidungsträger in Niederösterreich

schramm-oebler.at Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES VERWALTUNGSGERICHTSHOFES (VwGH)

BAUANSUCHEN: ZUSTIMMUNGSERFORDERNIS BEI MITEIGENTUM

RO 2017/05/0014, 13. NOVEMBER 2019

Der Revisionswerber und die Bauwerberin sind Miteigentümer des Baugrundstückes, an welchem Wohnungseigentum begründet wurde. Die Bauwerberin (als Mehrheits-eigentümerin) beantragte bei der Baubehörde erster Instanz die Erteilung einer (nachträglichen) baubehördlichen Bewilligung, welche ihr in weiterer Folge auch erteilt wurde.

DIE BERUFUNG

In seiner dagegen erhobenen und von der Baubehörde zweiter Instanz als unbegründet abgewiesenen Berufung machte der Revisionswerber unter Bezugnahme auf § 18 Abs. 1 Z 1 lit. b NÖ BO 2014 geltend, dass die Bauführungen nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer baubehördlich bewilligt werden dürften, jedenfalls sei die Zustimmung bzw. das Ansuchen des betroffenen Wohnungseigentümers erforderlich.

Im vorliegenden Fall sei er als Wohnungseigentümer direkt betroffen, seine Zustimmung zum gegenständlichen Bauvorhaben sei jedoch nicht gegeben.

Die vom Revisionswerber dagegen erhobene Beschwerde wurde vom NÖ LVwG als unbegründet abgewiesen.

DAS ERKENNTNIS

Der VwGH führte in seinem Erkenntnis aus, dass hinsichtlich der Frage, wie der in § 18 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 geforderte Zustimmungsnachweis im Falle von Miteigentum bei Zu- oder Umbauten innerhalb eines selbständigen Wohnungseigentumsobjektes zu erbringen ist, davon auszugehen ist, dass nur jener Miteigentümer, dem das Wohnungseigentum am von den Baumaßnahmen betroffenen Wohnungseigentumsobjekt zukommt, den Antrag auf Baubewilligung stellen kann bzw. ein solcher



Zu beantworten war die Frage, ob bei Zu- oder Umbauten Miteigentümer zustimmen müssen. (Symbolbild)

Bauantrag seiner Zustimmung bedarf. Betrifft demnach das Bauvorhaben andere als die in § 18 Abs. 1 Z 1 lit. b NÖ BO 2014 genannten baulichen Maßnahmen, kann das für die Antragstellung erforderliche Nutzungsrecht durch die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen nachgewiesen werden. Handelt es sich bei einem Bauvorhaben jedoch um Zu- oder Umbauten innerhalb eines selbständigen Wohnungseigentumsobjektes im Sinne des § 18 Abs. 1 Z 1 lit. b NÖ BO 2014, ist der Nachweis des Nutzungsrechtes durch die Zustimmung dieses Wohnungseigentümers zu erbringen.

Welche Baumaßnahmen im Revisionsfall konkret bewilligt wurden, hat das NÖ LVwG jedoch nicht festgestellt und ist dies aus den vorliegenden Unterlagen auch nicht eindeutig ersichtlich. Weiters findet sich ein Widerspruch zwischen dem Spruch des Baubewilligungsbescheides und den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plänen. Demgemäß war das angefochtene Erkenntnis aufzuheben. ■■■

“ HANDELT ES SICH BEI EINEM BAUVORHABEN UM ZU- ODER UMBAUTEN INNERHALB EINES SELBSTÄNDIGEN WOHNUNGSEIGENTUMSOBJEKTES, IST DER NACHWEIS DES NUTZUNGSRECHTES DURCH DIE **ZUSTIMMUNG DIESES WOHNUNGSEIGENTÜMERS ZU ERBRINGEN.** ”

UNZUSTÄNDIGKEIT DER BERUFUNGSBEHÖRDE NACH ERHEBUNG EINER SÄUMNISBESCHWERDE

LVWG-AV-763/001-2019 UND LVWG-AV-1359/001-2019, 6. DEZEMBER 2019

Die Beschwerdeführerin beantragte die Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung in Bezug auf ein näher konkretisiertes Projekt auf dem Baugrundstück. Dieser Antrag wurde von der Baubehörde erster Instanz mit der Begründung abgewiesen, dass das Projekt insbesondere aus Ortsbildgründen nicht bewilligungsfähig sei.

Dagegen erhob die Beschwerdeführerin Berufung.

In weiterer Folge erhob die Beschwerdeführerin diesbezüglich Säumnisbeschwerde. Zwischen der Erhebung der Berufung und jener der Säumnisbeschwerde konnten dem vorgelegten Verwaltungsakt keinerlei Vorgänge entnommen werden. Erst infolge der Säumnisbeschwerde setzte die Baubehörde zweiter Instanz Ermittlungsschritte, um in weiterer Folge die Berufung mit dem angefochtenen Bescheid abzuweisen.

Gegen die Abweisung der Berufung erhob die Beschwerdeführerin fristgerecht Beschwerde an das NÖ LVwG. In weiterer Folge zog sie jedoch den verfahrenseinleitenden Antrag zurück.

DAS ERKENNTNIS

Das NÖ LVwG führte in seinem Erkenntnis aus, dass abgesehen von den in § 16 VwGVG geregelten Fällen eine Zuständigkeit der belangten Behörde zur Entscheidung über die von der Beschwerdeführerin gegen den erstinstanzlichen Bescheid erhobene Berufung nur dann weiterbestehen kann, wenn die mit Säumnisbeschwerde geltend gemachte Verzögerung nicht auf ein überwiegendes Verschulden der belangten Behörde zurückzuführen ist (§ 8 Abs. 1 VwGVG). Von einem überwiegenden Verschulden der belangten Behörde ist insbesondere dann auszugehen,



Eine Zuständigkeit der belangten Behörde zur Entscheidung über die von der Beschwerdeführerin gegen den erstinstanzlichen Bescheid erhobene Berufung kann nur dann weiterbestehen, wenn die mit Säumnisbeschwerde geltend gemachte Verzögerung nicht auf ein überwiegendes Verschulden der belangten Behörde zurückzuführen ist.

wenn diese die für die zügige Verfahrensführung notwendigen Schritte unterlässt oder mit diesen – wie gegenständlich – grundlos zuwartet. Gegenständlich ist die Verzögerung in der Erledigung auf ein überwiegendes Verschulden der belangten Behörde zurückzuführen, sodass die Entscheidungsbefugnis in der Sache mit Ablauf der dreimonatigen Nachfrist des § 16 VwGVG auf das NÖ LVwG übergang.

Die belangte Behörde war sohin im Entscheidungszeitpunkt zur Erlassung des angefochtenen Bescheids unzuständig, sodass der Beschwerde Folge zu geben und der angefochtene Bescheid zu beheben war.

Aufgrund der Säumnisbeschwerde war das NÖ LVwG zuständig, über die seitens der Beschwerdeführerin gegen den erstinstanzlichen Bescheid erhobene Berufung inhaltlich zu entscheiden. Infolge der Zurückziehung des verfahrenseinleitenden Antrages war der Berufung Folge zu geben und der erstinstanzliche Baubescheid ersatzlos aufzuheben. ■■■

“ VON EINEM ÜBERWIEGENDEN VERSCHULDEN DER BELANGTEN BEHÖRDE IST DANN AUSZUGEHEN, WENN DIESE DIE FÜR DIE ZÜGIGE VERFAHRENSFÜHRUNG NOTWENDIGEN SCHRITTE UNTERLÄSST ODER MIT DIESEN GRUNDLOS ZUWARTET.



STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUPOLIZEILICHER ABRUCHAUFTRAG IM FALLE VON MITEIGENTUM

LVWG-AV-585/001-2019, 11. DEZEMBER 2019

Mit zwei rechtskräftigen Bescheiden erließ der Bürgermeister einer Marktgemeinde gegenüber den neun Miteigentümern eines Grundstückes (1.) einen baupolizeilichen Auftrag zur Instandsetzung einer Baulichkeit und (2.) ein Betretungs- und Nutzungsverbot mit sofortiger Wirkung bis zur Behebung der Mängel. In weiterer Folge ordnete der Bürgermeister gegenüber allen neun Miteigentümern den Abbruch der vom baupolizeilichen Auftrag betroffenen Baulichkeit binnen der gesetzten Frist an. Begründend wurde ausgeführt, dass entgegen dem zuvor erlassenen, rechtskräftigen baupolizeilichen Auftrag keine Instandsetzungsmaßnahmen stattgefunden hätten. Dieser Bescheid wurde u.a. der Beschwerdeführerin persönlich zugestellt. Einem Teil der übrigen Miteigentümer konnte der Bescheid nicht zugestellt werden, und über das Schicksal der Zustellungen an zwei weitere Miteigentümer ist nichts bekannt, weil von der Post – weder Übernahmescheine noch die Sendungen selbst – retourniert wurden. Gegen den Abbruchbescheid erhob (nur) die Beschwerdeführerin Berufung. Mit dem zweitinstanzlichen Bescheid wurde die Berufung vom Gemeindevorstand der zuständigen Marktgemeinde als unbegründet abgewiesen. In ihrer dagegen erhobenen Beschwerde an das NÖ LVwG brachte die Beschwerdeführerin vor, dass das Gebäude mit Abstand allein auf einer Wiese stehe und unbenutzt sei, sodass kein Nachbar betroffen sein könne. Das Verfahren sei mangelhaft geblieben, weil die Bescheide nicht an alle Miteigentümer zugestellt worden seien. Nachdem aufgrund des Todes eines Miteigentümers die Rechtsnachfolge unbekannt sei und das Grundbuch nicht bereinigt worden wäre, sei es unwahrscheinlich, dass

ein Bescheid rechtswirksam an einen Toten zugestellt werden könne. Das NÖ LVwG hielt in seinem die Beschwerde unter Festsetzung einer neuen Leistungsfrist abweisenden Erkenntnis fest, dass Bauaufträge im Falle des Miteigentums grundsätzlich an alle Miteigentümer zu richten sind; dies hat der Bürgermeister bei allen verfahrensgegenständlichen Bauaufträgen auch getan. Unabhängig davon ist ein Bauauftrag aber nicht deshalb rechtswidrig, wenn nicht sämtliche Miteigentümer des Bauwerks dem Bauauftragsverfahren beigezogen worden sind. Die Vollstreckung eines Bauauftrags hinsichtlich einer im Miteigentum stehenden Liegenschaft kommt aber erst dann in Betracht, wenn der Auftrag gegenüber allen Miteigentümern rechtskräftig ist. Der Eintritt der formellen Rechtskraft ist demnach bei einem Bescheid, der an mehrere Parteien ergeht, für jede Partei gesondert zu beurteilen. Wenn über das Schicksal der Zustellung des Bescheides an einzelne Miteigentümer nichts bekannt ist, schadet dies nicht, da die Instandhaltungspflicht eines Bauwerkes alle Miteigentümer solidarisch trifft. Sollte demnach nur ein Miteigentümer für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung herangezogen werden, kann der Verpflichtete (allenfalls) lediglich ein Rückgriffsrecht beim Zivilgericht geltend machen. Gegenständlich ist der Abbruchbescheid noch nicht gegenüber allen Miteigentümern rechtskräftig erlassen und kann sohin noch nicht vollstreckt werden. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass deshalb über die von der Beschwerdeführerin dagegen erhobene Beschwerde stattgebend zu entscheiden wäre. Die Beschwerde war vielmehr als unbegründet abzuweisen. ■■■

“ ES IST UNWAHRSCHEINLICH, DASS EIN BESCHIED RECHTSWIRKSAM AN EINEN TOTEN ZUGESTELLT WERDEN KANN.



MAG. JANINE EICHHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS NIEDERÖSTERREICH

■ ABFALLENTSORGUNG

DIEBSTAHL VON MÜLL IST KEINE BAGATELLE

ILLEGALE MÜLLSAMMLER UNTERGRABEN HOHE QUALITÄTSSTANDARDS DER ÖSTERREICHISCHEN ABFALLWIRTSCHAFT UND FÜHREN ZU MASSIVEN WERTSTOFFVERLUSTEN.

Derzeit erreichen die NÖ Umweltverbände wieder Meldungen, dass nach dem Corona-Lockdown wieder eine Zunahme von illegalen Müllsammelaktivitäten durch ausländische Sammler (Kleinmaschinenbrigaden) zu beobachten ist. Mit Hilfe von Flugzetteln oder „Kaufverträgen“ wird die Bevölkerung ersucht, alte Gegenstände zur Abholung bereitzustellen. Damit macht man sich aber strafbar, warnen die NÖ Umweltverbände.

„Derartige Sammlungen untergraben nicht nur die hohen Qualitätsstandards der österreichischen Abfallwirtschaft, sondern führen auch zu massiven Wertstoffverlusten, weil eben diese wertvollen Materialien nicht recycelt werden können. Dadurch wird auch die europaweite Rohstoffproblematik weiter verschärft“, warnt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

Bürgermeister Anton Kasser, Präsident des Vereins „die NÖ Umweltverbände“ meint dazu: „In Elektroaltgeräten sind zahlreiche Stoffe und Materialien enthalten, die bei einer richtigen Entsorgung recycelt und damit wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgebracht werden können. Deshalb ist es gerade bei diesen Geräten besonders wichtig, diese ordnungsgemäß zu entsorgen, und nicht illegalen Abfallsammlern aus dem osteuropäischen Ausland mitzugeben. Dort herrschen mitunter andere technische Standards der Verwertung, die einerseits die heimische Recyclingwirtschaft benachteiligen, zudem verboten sind und der Umwelt schaden. Im schlimmsten Fall werden alte Geräte kurzerhand bei uns zerlegt, die Wertstoffe entnommen und der Abfall bleibt zurück in unserer Natur.“

ABFALL ENTHÄLT WERTVOLLE ROHSTOFFE

Den illegalen Sammlern gehe es vor allem um die wertvollen Rohstoffe wie Kupfer oder Eisen, die sich in den ausrangierten Geräten befinden und die anschließend ausgebaut und verkauft würden. Laut Abfallwirtschaftsgesetz müssen Abfälle allerdings zu befugten Samm-



© DARKMEDIATION - STOCK.ADOBE.COM

In Elektroaltgeräten sind zahlreiche Stoffe und Materialien enthalten, die recycelt und damit wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgebracht werden können.

lern oder Abfallhändlern gebracht werden. Bei Verstößen gegen das Gesetz machen sich nicht nur die Sammler strafbar, sondern auch jene, die ihnen den Müll überlassen. Bei gefährlichen Abfällen, wie zum Beispiel Kraftstoff oder auch Ölen, drohen Geldstrafen von bis zu 41.200 Euro. Bei ungefährlichen Abfällen, wie Kartonagen, kann eine Geldstrafe von bis zu 8.400 Euro verhängt werden.

ILLEGALE ENTSORGUNG DROHT

Die NÖ Umweltverbände arbeiten mit ihren Kooperationspartnern ständig daran, dass alle gesetzlichen Bestimmungen beim Transport und der Behandlung von Abfällen eingehalten werden und es zu keinen unregulierten Transporten ins Ausland und/oder in Entwicklungsländer kommt. „Hinter den illegalen Sammlern stehen große Organisationen, die billig gesammelte Waren um gutes Geld weiterverkaufen und die übriggebliebenen Geräte und Waren dann auf billigste, und meist umweltschädlichste Art und Weise, entsorgen“, warnt Anton Kasser. ■■■

⚡ ÜBRIGGEBLIEBENE GERÄTE WERDEN AUF BILLIGSTE UND MEIST UMWELTSCHÄDLICHSTE ART UND WEISE ENTSORGT.



ANTON KASSER
PRÄSIDENT DES VEREINS
„DIE NÖ UMWELTVERBÄNDE“

AKADEMIE 2.1

SEMINARE- UND WEBINARE PER APP BUCHEN

LEHRGÄNGE, RUFSEMINARE UND KURSE KÖNNEN TROTZ STRENGERER CORONA-MASSNAHMEN WEITERHIN ABGEHALTEN WERDEN.

Die abermals verschärften Corona-Maßnahmen führten auch in der Bildungsakademie zu Anfragen über stattfindende Kurse und Seminare. Diese werden und können weiterhin abgehalten werden. Die Zusammenarbeit mit den Gastronomiebetrieben läuft sehr gut, es können die Abstände und alle anderen Maßnahmen eingehalten werden, zum Beispiel werden die Seminare in Kleinstgruppen organisiert und der Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Platz in jedem Fall zu verwenden.

WEBINAR-ANGEBOT UND SEMINARE VOR ORT WEITERHIN EMPFEHLENSWERT

Seminare in den Gemeinden können nach wie vor als Rufseminar durch den Gemeindepartei-Obmann gebucht und organisiert werden. Die Akademie 2.1 berät gerne, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten. Kürzlich gestartet ist der Kommunalmanager-Lehrgang 2020/21, der Frauenlehrgang „Die NÖ Politikerin von morgen“ geht bereits in die Zielgerade. Nutzen Sie also die Zeit und das Angebot – melden Sie sich an! ■■■

 NEU

SO BUCHT MAN PER APP

Die Volkspartei Niederösterreich bietet mit der neuen „my vpnoe“-App nicht nur jederzeit Zugang zu den neuesten Nachrichten und aktuellen Argumentarien, sondern darüber hinaus noch viele nützliche Funktionen für die politische Arbeit vor Ort in der Gemeinde. Mit den Zugangsdaten für den Intern-Bereich kann man sich anmelden und alle Funktionen sofort nutzen. Zum Beispiel können die Seminare der Bildungsakademie nun direkt via Smartphone gebucht werden – also am besten gleich ausprobieren!



für Android



für iOS

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage Akademie 2.1 zu finden.

 Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

 02742 / 9020 - 1680

 office@akademie21.at

 www.akademie21.at



■ KOOPERATION

KOMMUNALE FACHARBEITER – EIN ERFOLGSMODELL

DIE AUSBILDUNGSGEMEINSCHAFT VON KOMMUNALAKADEMIE NÖ UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULE TULLN.

Seit 2003 gibt es in Zusammenarbeit der Landwirtschaftlichen Fachschule Tulln und der Kommunalakademie NÖ die dreimonatige Ausbildung zum/zur kommunalen Facharbeiter/in.

Die Ausbildungsgemeinschaft erwies sich als Erfolgsmodell, wegen der Schließung der Tullner Schule wird die Ausbildung jedoch vorläufig ausgesetzt.

Bisher gingen weit über 160 Absolventinnen und Absolventen aus dem Lehrgang hervor und sind als qualifizierte Mitarbeiter in diversen niederösterreichischen Stadt- und Landgemeinden tätig.

UMFASSENDE AUSBILDUNG

Die Lehrkräfte der Fachschule vermittelten in den vergangenen 17 Jahren Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich kommunaler Dienste, wobei Landschafts- und Grünraumpflege, Winterdienst und Wegebau einschließlich eines technischen Grundwissens im Vordergrund standen.

Die vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde wurden zusätzlich durch Exkursionen, wie in Wasserwerke,



Einen besonders erfolgreichen Einstieg in die Praxis schaffte Manuela Berger in ihrer Heimatgemeinde Grafenwörth: Nach ihrer Praxis wurde sie gleich in den Gemeindedienst von Grafenwörth übernommen. Im Bild: Die Absolventin mit Akademiedirektor Harald Bachhofer, einem weiteren Absolventen und Fachschulleiter Direktor Josef Meisl.

Kläranlagen und Wirtschaftshöfe, aufgezeigt.

GEMEINDEANALYSE AM ENDE DER AUSBILDUNG

Die Kommunalakademie selbst vermittelte Wissen unter anderem in den Bereichen Gemeindeordnung, Verwaltung, Organisation einer Gemeinde sowie Dienst- und Besoldungsrecht.

Am Schluss der Ausbildung verfassten die Absolventinnen und Absolventen eine Gemeindeanalyse über ihren Heimatort. Die Prüfungskommission dieser Zusatzausbildung stand unter Leitung von Akademiedirektor Harald Bachhofer.

Eine Entscheidung über die Fortführung dieser Zusatzausbildung steht noch aus. ■■■



Sicherheit für NÖ Gemeinden

- Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Schutz bei Cyber-Kriminalität
- Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

Niederösterreichische
Versicherung AG
Neue Herrngasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

GESUNDHEIT

NEUE FREIRÄUME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

INITIATIVE „SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE IN BEWEGUNG“



Spatenstich in Eggern mit Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Bürgermeister Karl Schraml und Landesrat Martin Eichtinger.

In einer Kooperation von Land Niederösterreich, der NÖ Familienland GmbH und „Natur im Garten“ werden bis Juni 2021 zwölf neue Freiräume im Rahmen der aktuell laufenden Förderinitiative „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ entstehen. „Ziel ist es, diese Plätze möglichst familienfreundlich umzusetzen sowie den Interessen und Wünschen der künftigen Nutzergruppen anzupassen. Die Vorbesprechungen seitens der Gemeinde, Schulen und Projektgruppen sind dafür ein wichtiger Schritt“, sagt Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Um die Rahmenbedingungen festzulegen und Ideen zu eruieren, finden Beteiligungsworkshops mit Gemeinden, Schulen und Eltern statt. In weiterer Folge werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen erfragt. Beide Ergebnisse fließen in die Gestaltungsskizze mit ein. Im Zuge der „Pflanz-Werkstatt“ in der Umsetzungsphase dürfen die Kinder den Platz naturnah bepflanzen. „Eine naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung der Freiräume steht im Fokus der Realisierung. Die grünen Klassenzimmer bieten viel zusätzlichen Raum, um den Unterricht im Freien zu ermöglichen und die biologische Vielfalt erlebbar zu machen“, erläutert Landesrat Martin Eichtinger.

Der Spatenstich wurde heuer auf eine etwas andere, coronage-rechte Art begangen. In jeder der zwölf geförderten Gemeinden wurde dieser von Vertretern der Gemeinde, Schule und Eltern sowie Kindern und Jugendlichen mit viel Kreativität gestaltet und gefilmt. Mit einer Startsequenz von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landesrat Martin Eichtinger entstand ein gemeinsames Video. ■■■

MOBILITÄT

GEHEN & RA
ATTRAKTIV

IN WIENER NEUDORF WURDE DAS INDUSTRIE-VIERTLER SIEGERPROJEKT DES WETTBEWERBS „CLEVER MOBIL“ ERFOLGREICH UMGESETZT.

2019 wurde das Projekt der Marktgemeinde Wiener Neudorf beim Landesmobilitätswettbewerb „Clever mobil“ zum Siegerprojekt im Industrieviertel gekürt.

Ausschlaggebend für den Sieg war ein geplantes Maßnahmenbündel aus drei zusammenhängenden Projekten zum Thema „Aktive Mobilität“.

„Das Projekt setzt wichtige Impulse weg vom motorisierten Individualverkehr. Die sich ergänzenden Maßnahmen bieten eine Fülle von teils wirklich innovativen Anreizen mehr zu Fuß zu gehen oder mit dem Rad zu fahren“, erläutert Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko die Entscheidung der Jury. Aus diesem Grund gewann Wiener Neudorf den mit 10.000 Euro dotierten Scheck.

An der Umsetzung des preisgekrönten Maßnahmenpaketes zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs wurde seither intensiv gearbeitet. Jetzt ist es soweit: Leitsysteme, Informationsof-



ADFAHREN GEMACHT

fensive, attraktivierte Rast- und Freiräume, Infopoints etc. wurden am 9. September eröffnet. Mit Teil 1 des Projektes, der Mobilitätsmappe, wird ein wichtiger Schritt weg vom motorisierten Individualverkehr gesetzt. Ein Mobilitätsfolder, Infos zum neuen Fußgänger-Leitsystem, der geplante Schulwegplan mit Elternhaltestellen und SchulGehBus, der bestehende Folder zum Citybus Mödling/Wiener Neudorf, Infos zu Carsharing-Standorten und Mobility-Points sowie Infos zu Radwegen in der Gemeinde und der Region sind Bestandteil der erweiterbaren Mappe.

Durch Teil 2 des Siegerprojektes, dem Fußgänger- und Radfahrer-Leitsystem sollen Zufußgehen und Radfahren mehr Wertschätzung erfahren. Minutenangaben sollen „Kurze Wege“ veranschaulichen. Infopoints, Rastplätze, attraktive Freiräume und eine sichere und effiziente Wegführung und Beschilderung bieten den Anreiz, aktiv mobil ohne Auto zu sein. Mit Teil 3 werden unter dem Titel „Spiel, Spaß, Sicherheit – Der bewegte Schulweg“ Kindern und Eltern Anreize geboten, den täglichen Schulweg ohne Auto zu erleben. ■■■



NÖ.Regional-Geschäftsführer Walter Kirchner, Landesrat Ludwig Schleritzko, Jutta Tillmann (Gemeinde Wr. Neudorf), Bgm. Herbert Janschka und Mobilitätsmanager Wolfgang Grill

© © NÖREGIONAL

DIALOG

JUNGE BÜRGERMEISTER TRAFEN SICH ZUM **GESPRÄCH ÜBER KULTUR**

NEUE DIALOGGRUPPE DER KULTUR.REGION.NÖ



© DANIELA MATEJSCHKEK

Die Bürgermeister Stefan Klammer, Manuel Zusag, Bernadette Schöny, Michael Wurmetzberger und Kultur.Region.Niederösterreich-Geschäftsführer Martin Lammerhuber (Mitte).

„Kultur ist in 573 Gemeinden an 365 Tagen im Jahr auf vielfältige Weise präsent. Hunderttausende Freiwillige arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen der regionalen Kulturarbeit und die Zusammenarbeit von Gemeinden und Vereinen ist von großer Bedeutung. Mit der Etablierung der Dialoggruppe ‚Region braucht Kultur – Kultur braucht Region wollen wir den Stellenwert der regionalen Kultur hervorheben und eine Plattform zur Vernetzung schaffen“, sagt der Geschäftsführer der Kultur.Region.Niederösterreich Martin Lammerhuber.

Der Kultur.Region.Niederösterreich gelang es, die jüngste Bürgermeisterin und die fünf jüngsten Bürgermeister Niederösterreichs als Vor- und Querdenker für die neue Dialoggruppe zu begeistern. Beim ersten Treffen diskutierten die Bürgermeister Stefan Klammer (26 Jahre, Neidling), Bernadette Schöny (27 Jahre, Kaltenleutgeben), Manuel Zusag (28 Jahre, Lichtenwörth) und Michael Wurmetzberger (30 Jahre, Kaumberg) über die Auswirkung von Kultur und Bildung auf die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in ihren Gemeinden.

Ebenfalls in der Gruppe dabei, aber beim ersten Treffen leider verhindert waren Daniel Fröschl (30 Jahre, Staats) und Markus Baier (30 Jahre, Zellerndorf).

Nach dem erfolgreichen Auftakt will sich die Dialoggruppe der jüngsten Bürgermeister des Landes regelmäßig treffen, um die wichtigsten kultur- und kommunalpolitischen Themenschwerpunkte zu behandeln. Die nächste Runde findet im November 2020 zum Thema Ehrenamt und Freiwilligkeit statt. ■■■

FRAUEN

POLITIKERINNEN VERNETZEN SICH

BÜRGERMEISTERINNEN- UND VIZEBÜRGERMEISTERINNENTREFFEN IN DER LANDESGALERIE IN KREMS.

Bereits zum fünften Mal veranstalteten Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen ein besonderes Treffen für alle Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen. Das heutige Treffen fand in der Landesgalerie Krems statt, um einander kennenzulernen, wertvolle Informationen einzuholen und um sich von den Landespolitikerinnen- und Politikern inspirieren zu lassen.

„Eines der Ziele dieses Vernetzungstreffens ist es, den Frauen zu ermöglichen, ein Netzwerk aufzubauen und den Austausch auf kommunaler Ebene zu fördern, um gemeinsam stark aufzutreten und lösungsorientiert zu arbeiten“, betont Frauen-Landesleiterin Doris Berger-Grabner.



WIR NIEDERÖSTERREICHERINNEN

NÖ Gemeindebund-Vizepräsidentin Brigitte Ribisch, Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen Landesleiterin Doris Berger-Grabner und NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

„Derzeit gibt es in Österreich 186 Bürgermeisterinnen – das sind knapp neun Prozent und immerhin um 45 mehr als noch vor fünf Jahren. In Niederösterreich liegen wir bei einem Anteil von 12,6 Prozent und somit über dem Österreich-Schnitt. Trotzdem

ist es uns ein großes Anliegen, diese Zahlen weiterhin nach oben zu korrigieren. Vernetzungstreffen wie dieses sind daher wichtig, um Mut zu machen und dafür zu ermuntern“, meinte NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. ■■■

NEUWAHL

NEUER GEMEINDEBUND-OBMANN IM BEZIRK SCHEIBBS

STEFAN SCHUSTER ÜBERGAB DAS AMT AN FRANZ AIGNER.

Im Bezirk Scheibbs wurde Franz Aigner, seit September 2019 Bürgermeister der Bezirkshauptstadt, einstimmig zum neuen Gemeindebund-Bezirksobmann und Nachfolger von Stefan Schuster gewählt. Als Aigners Stellvertreter fungieren zukünftig die Bürgermeister von Wang, Franz Sonnleitner, und Lunz, Josef Schachner. NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und der neue gewählte Obmann nutzten die Gelegenheit, um sich beim scheidenden Bezirksobmann Stefan Schuster für seine Leistungen erkenntlich zu zeigen: „Lieber Stefan, bei so vielen Themen warst du über die vergangenen knapp 15 Jahre ein verlässlicher und treuer Partner. Wir danken dir auch im Namen der Ortschaften des Bezirks für deine aufopferungsvollen Dienste und wollen dir dafür im kommenden Jahr



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl (r.) gratulierten dem neuen Bezirksobmann Franz Aigner.

den Ehrenring des NÖ Gemeindebundes überreichen.“ Schuster selbst bedankte sich bei seinen Freunden und Funktionären für deren Freundschaft und Treue und wünschte seinem Nachfolger alles Gute für die zukünftigen Herausforderungen.

ALLES BEIM ALTEN IN AMSTETTEN UND ZWETTL

Obmann-Wahlen gab es auch in den Bezirken Amstetten und Zwettl. Dort wurden Hannes Pressl bzw. Maximilian Igelsböck einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. ■■■

JUNGE GENESENE HABEN KAUM ANTIKÖRPER

Im Frühjahr wurde in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax durch ein Super-Spreading Event (Probe des Gesangsvereins) eine überdurchschnittlich große Zahl an Bürgerinnen und Bürgern mit dem Corona-Virus infiziert. Zeitweise befanden sich 260 Personen in häuslicher Quarantäne. Um festzustellen, wie weit sich das Virus in der Gemeinde verbreitet hatte, wurde im Juni unter Leitung der Sanitätsbehörde des Landes eine Antikörpertest-Studie in Reichenau durchgeführt. 2.637 Menschen wurden eingeladen, 1.824 Personen nahmen an der Studie teil. Dabei waren auch 49 der 61 im Frühjahr positiv Getesteten. Bei 71,4 Prozent der Erkrankten, die verschiedenen Altersgruppen zuzuordnen waren, wurden Antikörper nachgewiesen. Insgesamt wiesen 6,5 Prozent der Gemeindebewohner Antikörper auf. Es zeigte sich, dass die meisten Coronavirus-Genesenen im Alter von 15 bis 40 Jahren nach ihrer Krankheit



Reichenau – hier der Musikpavillon – war im Frühjahr ein Corona-Hotspot.

keine Antikörper aufweisen. „Das ist überraschend, deckt sich aber damit, dass bei einem für diese Altersgruppe typischen milden Verlauf weniger Antikörper gebildet werden“, sagte Landessanitätsdirektorin Irmgard Lechner in einem Pressespräch. ■■■

© PAUL WEBER – STOCK.ADOBE.COM

ALLE GEMEINDEN IM BEZIRK TULLN SIND „NATUR IM GARTEN“-PARTNER

Der Bezirk Tulln ist der erste Bezirk Niederösterreichs, in dem sich alle Gemeinden der Umweltbewegung „Natur im Garten“ angeschlossen haben. „Die Gemeinden im Bezirk Tulln leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Niederösterreich“, dankt Landesrat Martin Eichtinger. Insgesamt leben 1,25 Millionen Menschen in Niederösterreich in „Natur im Garten“-Partnergemeinden. Bereits 410

Gemeinden in Niederösterreich setzen bei der Pflege ihrer Parks und Grünflächen auf biologischen Pflanzenschutz: Chemisch-synthetische Pestizide werden bei der ökologischen Pflege durch biologische Mittel bzw. durch den Einsatz mechanischer oder thermischer Verfahren, wie Heißwasser, Flämmen oder Heißschaum, ersetzt. Standortgerechte, mehrjährige Bepflanzungen lassen die Grünräume auf eine neue Art und Weise erblühen. ■■■



Landesrat Martin Eichtinger mit Bürgermeister des Bezirks Tulln.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

**Ihre Landesbank für
ganz Österreich!**

**KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.**

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.

Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich. Ihr Ansprechpartner:

Leiter Öffentliche Finanzierungen

Dr. Christian Koch: 05 90 910

christian.koch@hyponoe.at